Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 15 902
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 06. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2018)

zum Thema:
Bürgerrechte und Meinungsfreiheit schützen

und **Antwort** vom 20. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Aug. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **18/15 902**
vom 06. August 2018
über
Bürgerrechte und Meinungsfreiheit schützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.1 Über wie viele Konten in den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter verfügt Berlin?
1.2 Wie viele Social-Media-Accounts Dritter werden durch jene Auftritte von Berliner Institutionen geblockt?
Bitte um tabellarische Darstellung aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Ebenen (Senat, Bezirke, landeseigene Betriebe).

Zu 1.1 und 1.2:
Das Land Berlin (Senat, Bezirke, landeseigene Betriebe) nutzt derzeit insgesamt 90 Twitter- und 123 Facebook-Konten (Stand 17.08.2018). Auf diesen Konten wurden auf Twitter insgesamt 118 und auf Facebook insgesamt 309 Accounts Dritter geblockt. Aufgeschlüsselt nach Senat, Bezirken und landeseigenen Betrieben stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Konten Twitter	auf diesen Konten geblockte Accounts Dritter	**Konten Facebook**	auf diesen Konten geblockte Accounts Dritter
Senat	29	84	33	16
Bezirke	14	2	18	2
Landeseigene Betriebe	47	32	72	291

2. Werden die geblockten Personen über das Vorgehen informiert? Falls nicht, warum nicht?

Zu 2.:
In der Regel werden die geblockten Personen nicht über das Vorgehen informiert, da Accounts auf der Grundlage von Netiquetten, die über die jeweiligen Konten verlinkt sind, blockiert werden.

3. Welche Beschwerdemöglichkeit eröffnen der Senat und die anderen Institutionen, geblockten Account-Inhabern gegen die getroffenen Maßnahmen?

Zu 3.:
Beschwerden können immer über die öffentlich einsehbaren schriftlichen und telefonischen Kontaktwege an die jeweiligen Verwaltungen und Betriebe herangetragen werden.

Berlin, den 20. August 2018

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Steffen Krach
Staatssekretär
für den Chef der Senatskanzlei